

Leitfaden zur Entwicklung von
Schutzkonzepten in Sportvereinen

Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – **AUSGEZEICHNET!**



Inhaltsverzeichnis

1	Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Unversehrtheit	4
2	Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: Entwicklung von Schutzkonzepten durch <i>Tandemarbeit</i>	5
3	Handlungsgrundsätze	6
4	Rollen und Aufgaben im Beratungsprozess	8
4.1	<i>Tandems</i> als Prozessberatende	8
4.1.1	Die Sportbünde	9
4.1.2	Die Vertretungen der Fachberatungsstellen/ Fachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Tandem	10
4.2	Der Sportverein	10
4.3	Die Vertrauenspersonen in einem Sportverein	11
4.4	Das Team PSG der Sportjugend im LandesSportBund Nds e.V.	11
5	<i>Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - AUSGEZEICHNET!</i>	12
5.1	Die Auszeichnung	12
5.2	Der Beratungsprozess im Überblick	12
6	Die Bausteine des Beratungsprozesses	15
6.1	Informationsveranstaltungen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport	15
6.2	Positionierung	16
6.3	Risiko- und Ressourcenanalyse	17
6.4	Schulung von Übungsleitenden	18
6.5	Schulung und Bekanntmachung von Vertrauenspersonen	19
6.6	Verhaltensregeln und Beschwerdeverfahren	21
6.7	Umgang und Verfahren mit Vorfall und Verdacht	22
6.8	Satzungsänderung	23
6.9	Abschluss - Übergabe der Plakette, Start der kontinuierlichen Umsetzung	24
6.10	Verlängerung der Auszeichnung	25
6.11	Zusatzoptionen	26
7	Richtlinie zur Förderung der zur Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sex. Gewalt im Sport!	27
7.1	Allgemeine Grundlagen und Zielsetzungen (2.6.9.1.)	27
7.2	Antragsberechtigte (2.6.9.2.)	27
7.3	Fördervoraussetzungen (2.6.9.3.)	27
7.4	Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung (2.6.9.4.)	27
7.5	Maßnahmen zur Förderung der Installation von Schutzkonzepten (2.6.9.4.3.)	28
7.5.1	Informationsveranstaltung	28

7.5.2	Positionierung	28
7.5.3	Risikoanalyse jeweils bis zu	28
7.5.4	Schulung Übungsleitende jeweils bis zu	28
7.5.5	Verhaltensregeln/Beschwerdeverfahren jeweils bis zu	28
7.5.6	Schulung Vertrauensperson (möglich für mehrere Verein, nach sj Konzept, mind. 10 TN)	28
7.5.7	Verfahren bei Vorfall und Verdacht	28
7.5.8	Beteiligungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche jeweils bis zu	28
7.5.9	Arbeitstagung zur Auszeichnung	28
7.5.10	Arbeitstagung zur Verlängerung der Auszeichnung jeweils bis zu	28
7.5.11	Arbeitstagung zum Fachaustausch zum Thema n Sport28	
7.6	Fahrkosten (2.6.9.4.4.)	29
7.7	Antrags- und Bewilligungsverfahren (2.6.9.4.5.)	29
7.8	Nachweisführung (2.6.9.4.6.)	29
7.9	Auszahlung (2.6.9.4.7.)	29
7.10	Prüfung der Mittelverwendung (2.6.9.4.8.)	29
7.11	Inkrafttreten/Gültigkeit (2.6.9.4.9.)	29
8	Checkliste / Nachweis zur Auszeichnung des Sportvereins	30
8.1.	Verbindliches Gespräch/ Basiswissen und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen:	30
8.2.	Risikoanalyse/Aufgaben:	30
8.3.	Schulung von Übungsleitenden:	30
8.4.	Schulung und Bekanntmachung von Vertrauenspersonen:	30
8.5.	Verhaltensregeln/Beschwerdeverfahren:	30
8.6.	Umgang und Verfahren mit Vorfall und Verdacht:	31
8.7.	Satzungsänderung:	31
8.8.	Wann, wo und mit wem soll die Übergabe der Plakette und des Schecks erfolgen?	31
8.9.	Abschluss – Übergabe der Plakette, Start der kontinuierlichen Umsetzung:	31
8.10.	Bestätigung der Angaben aus dem Nachweis:	31
9	Kontakte	32
10	Impressum	32



1 Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Unversehrtheit

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Als feste Institution der Kinder- und Jugendarbeit widmet sich die Sportjugend (sj) im LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB) diesem Thema, um ihren jungen Aktiven einen Ort für Sport und Freizeit zu bieten, in dem das Recht auf Schutz gewahrt wird.

Um gemeinsam mit allen Sportvereinen in Niedersachsen ein Miteinander zu entwickeln, das jeglicher Form von sexualisierter Gewalt vorbeugt und ein Hilfsnetz für Betroffene vorhält, hat der LSB mit seiner Sportjugend, unterstützt durch den Beirat¹ und den bislang aktiven Tandems², den Leitfaden zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen *Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!* entwickelt.

Sportvereine sollen in die Lage versetzt werden, Gefährdungen zu erkennen und entsprechend präventiv zu wirken. Sie sollen handlungsfähig werden, wenn es darum geht, einen Verdacht bestmöglich zu beurteilen und im Fall eines Übergriffes mit qualifizierter Unterstützung handeln zu können. Im Besonderen soll eine aktive Kultur des Hinsehens und Zuhörens im Sport etabliert werden. Professionell entwickelte Schutzkonzepte bieten den Sportvereinen die nötige Handlungssicherheit in der präventiven Arbeit und im Umgang mit Verdachtsfällen.

¹ Zur fachlichen Unterstützung und Vorgehensweise im Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sex. Gewalt wird die Sportjugend durch einen Beirat, besetzt aus Fachkräften aus Niedersachsen unterstützt.

² Kooperation aus Vertreter*innen aus dem Sportbund/Sportjugend und Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zur Beratung und Unterstützung von Sportvereinen bei der Umsetzung eines Schutzkonzeptes.

2 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen: Entwicklung von Schutzkonzepten durch Tandemarbeit

Mit dem Leitfaden zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen *Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!* zeigen der LSB und seine Sportjugend Maßnahmen auf, wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen nachhaltig etabliert werden kann.

Die Entwicklung eines Schutzkonzeptes in Angriff zu nehmen, bedeutet, einen intensiven Weg der Prozessberatung zu durchlaufen: In der eigenen Organisation Risiken ausfindig zu machen, Ressourcen zu aktivieren und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als festen Bestandteil der Organisationskultur im Verein zu verankern.

Damit der Bedarf an Unterstützung in der Prozessberatung der Sportvereine professionell behandelt werden kann, unterstützt der LSB durch das Team PSG die Gründung sogenannter *Tandems*. Sie werden mit Personen aus Sportbünden/Sportjugenden und Fachkräften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gebildet. Sie sind die Ansprechpersonen für Sportvereine zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und führen den Beratungsprozess nach *diesem Leitfaden* durch. Um sowohl die Auseinandersetzung mit der Thematik nach außen sichtbar zu machen, als auch die Arbeit zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu honorieren, erhalten Vereine nach Abschluss der Prozessberatung die Auszeichnung „*Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!*“ in Form einer Plakette sowie € 1.000,00³ für die Kinder- und Jugendarbeit.



Die Plakette

³Solange entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

3 Handlungsgrundsätze

Gemäß der *Ethischen Handlungsgrundsätze der Sportjugend im Handlungsfeld Schutz vor sexualisierter Gewalt*⁴ sollen in den Sportvereinen **betroffenenorientierte Schutzkonzepte** entwickelt werden. Das heißt, während des Beratungsprozesses ist im Besonderen darauf zu achten, Zielvorstellungen und geplante Maßnahmen immer wieder darauf zu überprüfen, inwiefern die Perspektive von Kindern und Jugendlichen, die möglicherweise betroffen sind, miteinbezogen wurde. Das betrifft vor allem den Aspekt, dass Empfindungen und Grenzen individuell sehr unterschiedlich sein können. Ein Ziel innerhalb des Gesamtprozesses sollte es also sein, die teilnehmenden Vereine dafür zu sensibilisieren, dass sexualisierte Gewalt auch außerhalb des strafrechtlichen Bereichs stattfindet und Grenzüberschreitungen ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang sind.

Darauf aufbauend sind die übergreifenden Ziele des Gesamtkonzepts:

- **Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären,**
- **sie in ihren Rechten zu bestärken,**
- **sie dazu befähigen, ihre eigenen Grenzen zu kommunizieren und**
- **ein systematisches Hilfsnetz bis in den organisierten Sport hinein für Betroffene auszubauen.**

Der Beratungsprozess richtet sich an erwachsene Multiplikator*innen. Nur wenn Erwachsene aufgeklärt und geschult werden, können sie dazu befähigt werden, Kinderrechte zu wahren, Risiken zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu etablieren. Besonders weil sich der Beratungsprozess an die erwachsenen Multiplikator*innen innerhalb der Sportvereine richtet, ist es notwendig, die übergreifenden Ziele immer wieder in den Fokus zu rücken. Dahingehend sollen die Angebote, die sich im Prozess entwickeln, transparent dargestellt sowie die **Kinder und Jugendlichen partizipatorisch miteinbezogen werden.**

Jedes Schutzkonzept ist passgenau für den jeweiligen Verein zu entwickeln und an den Hilfsstrukturen vor Ort auszurichten. Die Umsetzung ist an Qualitätsstandards gebunden. Diese Standards beinhalten zunächst die Erfüllung der vorgegebenen Pflichtbausteine.

Insbesondere ist bei der Entwicklung der Schutzkonzepte auf die Betroffenenorientierung zu achten, vor allem bei der Erarbeitung des Verfahrensplans bei Vorfall und Verdacht.

Im Grundsatz wird die Erstattung einer Strafanzeige für wichtig und notwendig erachtet, um die Betroffenen als auch die zukünftig potenziellen Betroffenen vor (weiteren) sexualisierten Gewalterfahrungen zu schützen. Im Sinne der Betroffenenorientierung sollte aber unbedingt das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung gegen die notwendigen Belange des Opferschutzes abgewogen werden – insbesondere wenn die Betroffenen selbst keine Strafanzeige wünschen.

Deshalb ist vorgesehen, dass in dem Verfahrensplan unbedingt die Fachberatungsstellen miteinbezogen werden. Sie haben die nötige Fachkenntnis und können die notwendige Beratung, vor allem für die Betroffenen, leisten.

Genau aus diesem Grund werden sie in den Tandems als direkte und professionelle Partner*innen eingesetzt. Darüber hinaus wird durch die Vernetzung mit den Fachberatungsstellen eine neue niedrigschwellige Ebene des Hilfsnetzes etabliert. Kinder und Jugendliche erfahren mehr über Hilfsangebote und können sich so im Bedarfsfall auch direkt an die Fachberatungsstellen wenden. Auf diese Weise erfahren Betroffene außerdem, dass es möglich ist, sich anonym bera-

⁴ „Ethische Handlungsgrundsätze der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen e.V. im Handlungsfeld Schutz vor sexualisierter Gewalt (2021)“ – zu finden im Anhang der Materialsammlung zu *Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!*.

ten zu lassen. Grundsätzlich zählt die **anonyme Beratung** ebenfalls zu unseren Handlungsgrundsätzen und Qualitätsstandards, um auch hier die Hemmschwelle für Betroffene so niedrig wie möglich zu halten und ihnen das in Anspruch nehmen von Hilfe und Unterstützung in ihrer schwierigen Situation so gut wie möglich zu erleichtern.

Zu dem Aspekt der Anonymität gehört auch, dass beispielsweise das Erzählen eigener Erfahrungen innerhalb des Prozesses entsprechend vertraulich behandelt wird und z.B. in der Dokumentation anonymisiert oder ganz weggelassen wird.

4 Rollen und Aufgaben im Beratungsprozess

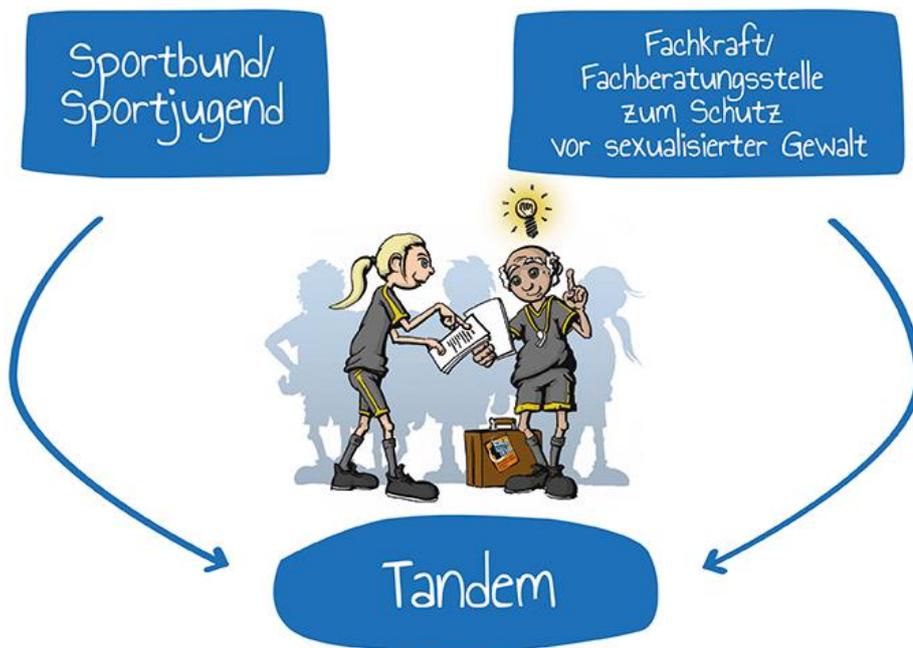
Im Folgenden werden die Aufgaben und Rollen der einzelnen Beteiligten im Beratungsprozess zur Schutzkonzeptentwicklung in Sportvereinen näher beschrieben.

4.1 Tandems als Prozessberatende

Tandems bestehen aus den jeweiligen Vertreter*innen aus Sportbund/Sportjugend (SB/sj) und Fachberatungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bzw. einer Fachkraft aus diesem Handlungsfeld (FB). Gemeinsam bündeln sie ihr Wissen, um Sportvereine bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu beraten und zu unterstützen. Für Sportvereine sind Personen aus dem SB/ der sj wichtige Ansprechpersonen. Sie halten Beratungs- und Qualifizierungsangebote vor und kennen sich mit den strukturellen Gegebenheiten des Sports aus. FB und Fachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind unentbehrliche Netzwerkpartner*innen vor Ort und bringen das nötige Fachwissen in diesem sensiblen Handlungsfeld mit.



Durch die Zusammenarbeit von SB/sj und FB in den *Tandems* sollten sich somit multiprofessionelle Beratungsteams für den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport bilden. **Ihre Aufgabe ist es, zu informieren sowie die Prozessberatung nach diesem Leitfaden anzubieten und durchzuführen, um Sportvereine in der Entwicklung eines Schutzkonzeptes zu unterstützen.**



4.1.1 Die Sportbünde

Die Sportbünde sind dafür zuständig, die Tandemarbeit zu koordinieren und politisch zu flankieren. Die Sportbünde entsenden in Absprache mit dem Vorstand die Vertretungen für das Tandem. Außerdem unterstützen sie durch die Bereitstellung personeller Ressourcen auf haupt- und ehrenamtlicher Ebene.

4.1.1.1 Vorstände der Sportbünde/Sportjugenden

Die Vorstände der Sportbünde/Sportjugenden sind für die öffentliche und interne Kommunikation und Koordinierung der Tandemarbeit verantwortlich. Sie übernehmen:

- die öffentliche Kommunikation über die Angebote der Tandems in den Organen und Medien des Sportbundes/der Sportjugend (Vollversammlungen, Internetauftritt, Soziale Medien etc.),
- die öffentliche Positionierung zur jugendpolitischen Unterstützung der Tandemarbeit, z.B. in den jugendpolitischen Gremien des Landkreises oder der Stadt und
- unterstützen aktiv den Ausbau der präventiven Netzwerkarbeit.

4.1.1.2 Vertretungen der Sportbünde/Sportjugenden im Tandem

Die Vertretungen der Sportbünde/Sportjugenden im Tandem sind für die Informationsangebote und die Begleitung des Beratungsprozesses vor Ort verantwortlich. Sie übernehmen innerhalb der *Tandemarbeit*:

- die Lehrgangsführung, das heißt die Organisation, Planung und Durchführung der Veranstaltungen,
- das Bereitstellen von Informationen und Materialien zum Thema für Sportvereine,
- die Berichterstattung/Dokumentation der durchgeführten Bausteine vor Ort nach geltenden Datenschutzbestimmungen der DSGVO⁵ und den Handlungsgrundsätzen gemeinsam mit der FB,
- die Kontaktaufnahme zur Sportjugend Niedersachsen (Team PSG), z.B. zur Initiierung von ÜL-Schulungen in den Sportvereinen sowie
- die Organisation und Durchführung regionaler Austauschmöglichkeiten für Vertrauenspersonen, Vorstände und weitere Interessierte.

4.1.1.3 Mitarbeitenden der Geschäftsstellen der Sportbünde

Die Geschäftsstellen der jeweiligen Sportbünde/Sportjugenden sollen durch ihre Unterstützung das *Tandemteam* vor Ort in die Lage versetzen, die Sportvereine in ihrem Landkreis/ihrer Stadt mit ihren Angeboten zu erreichen. Dabei geht es konkret um die Zuarbeit:

- bei Einladungen und Anschreiben der Vereine für die vom *Tandem* geplanten Maßnahmen oder Veranstaltungen,
- bei der Organisation von Maßnahmen oder Veranstaltungen,
- bei der Finanzabwicklung für einzelne Maßnahmen und Honorarabrechnungen mit den Verantwortlichen des Team PSG in LSB/sj Nds.,

⁵ Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

- bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. bewerben der Angebote der *Tandems* in den öffentlichen Organen des Sportbundes/der Sportjugend),
- bei der Weiterleitung von Informationen und Materialien für und von der Sportjugend Niedersachsen,
- bei der Ausstattung mit notwendigen Büroartikeln und Lehrgangsmaterialien sowie
- bei der Bereitstellung und Verschickung von Materialien für die Sportvereine.

4.1.2 Die Vertretungen der Fachberatungsstellen/ Fachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Tandem

Die Vertretungen der Fachberatungsstellen bzw. die Fachkräfte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind, wie die Vertretungen der Sportbünde, für die Informationsangebote und die Begleitung des Beratungsprozesses vor Ort verantwortlich. Sie bieten die fachspezifische Unterstützung für ihre *Tandempartner*innen* sowie für die Sportvereine, da sie über das nötige Fachwissen in diesem Thema verfügen und entsprechend vernetzt sind. Darüber hinaus unterstützen sie durch:

- Informationsvermittlung zum Thema für Interessierte aus Sportvereinen,
- Fachberatung vor Ort,
- Herstellung der Transparenz ihrer Beratungsarbeit und ihrer Möglichkeiten,
- Fallberatung,
- Aufarbeitung,
- die Berichterstattung/Dokumentation der durchgeführten Bausteine vor Ort nach geltenden Datenschutzbestimmungen der DSGVO⁶ und den Handlungsgrundsätzen, gemeinsam mit der Vertretung der Sportbünde/Sportjugenden,
- Vernetzung mit den Vertrauenspersonen (als feste Ansprechpersonen) sowie
- die Mitwirkung bei regionalen Austauschmöglichkeiten für Vertrauenspersonen, Vorstände und weitere Interessierte.

4.2 Der Sportverein

Die Verantwortung zur Durchführung des gesamten Beratungsprozesses zur Entwicklung eines Schutzkonzepts obliegt dem Vorstand des jeweiligen Sportvereins. Die Verantwortlichen sollen sich zum Thema positionieren und den Beratungsprozess aktiv intern und extern kommunizieren. Der Vorstand des Sportvereins ist dafür verantwortlich,

- das Thema und die möglichen Kooperationen aktiv zu vertreten,
- die möglichen Ressourcen für die Umsetzung bereitzustellen,
- eine verantwortliche Person für die Dauer des Prozesses bereitzustellen,
- Termine mit den *Tandems* zu koordinieren,
- entsprechende Themen innerhalb des Vereins selbstständig zu bearbeiten,
- die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb des Vereins sicherzustellen (Informationsweitergabe, Positionierung zum Thema) sowie
- die Einbindung und Partizipation aller Akteur*innen des Vereins im Beratungsprozess zu gewährleisten.

⁶ Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

Die Partizipation der Mitglieder und anderer Akteur*innen ist maßgeblich im Beratungsprozess – der Vorstand muss sich im Klaren darüber sein, dass der Verein selbst die aktive Rolle im gesamten Prozess einnimmt. Nur wenn der Prozess von innen heraus gestaltet wird, kann die Vereinskultur nachhaltig weiterentwickelt und darauf aufbauend ein Schutzkonzept ehrlich gelebt werden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass sich einige Bausteine des Beratungsprozesses konkret an den Vorstand des jeweiligen Sportvereins richten und eine Teilnahme somit gewährleistet sein muss. Um welche Bausteine es sich konkret handelt, kann Kapitel 5 und 6 entnommen werden.

4.3 Die Vertrauenspersonen in einem Sportverein

Die Vertrauenspersonen werden während des Beratungsprozesses eingesetzt und entsprechend ihrer zukünftigen Tätigkeit geschult. Sie unterstützen den Vorstand während des Prozesses bei der Entwicklung der Präventionsmaßnahmen innerhalb der einzelnen Bausteine (siehe Kapitel 5 und 6). Sobald die Vertrauenspersonen eingesetzt und geschult sind, sind sie Ansprechperson für die Kinder und Jugendlichen, die Übungsleitenden sowie für die Eltern im Sportverein. Außerdem stehen sie in ihrer Tätigkeit in engem Kontakt mit dem Vorstand des Vereins. Sie bilden das Bindeglied zwischen dem Vorstand und der Fachkraft/Fachberatungsstelle zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und helfen somit das Hilfsnetz für Betroffene entscheidend zu erweitern. Durch die enge Zusammenarbeit mit der FB sollten sie die fachspezifische Beratung erhalten. Die Schulung und Fortbildung der Vertrauenspersonen erfolgt über das Team PSG oder die FB.

4.4 Das Team PSG der Sportjugend im LandesSportBund Nds e.V.

Der LSB und seine Sportjugend sind Träger der Maßnahme *Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!* Im Team PSG liegt die Zuständigkeit für:

- die Inhalte der *Tandemarbeit* und des Leitfadens zur Entwicklung von Schutzkonzepten in Sportvereinen *Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!*,
- die Erstellung der Materialien,
- die Koordinierung und Unterstützung der *Tandems* auf regionaler Ebene,
- die Bildung und den Einsatz überregionaler *Tandems* auf Landesebene (sollten keine *Tandems* innerhalb einzelner Kreise zur Verfügung stehen),
- einen Austausch der *Tandems* auf Landesebene,
- die Qualitätssicherung der *Tandemarbeit*,
- die Koordination der Schulungen von Übungsleitenden durch die ausgebildeten Lehrreferierenden,
- die Koordination der Schulungen von Vertrauenspersonen.



Der LSB und seine Sportjugend stellen für die Durchführung der unterschiedlichen Bausteine

finanzielle Mittel gemäß der Richtlinie und im Rahmen der Haushaltslage zur Verfügung (siehe Kapitel 7, Richtlinie zur Förderung der Installation von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Sportvereinen nach dem Konzept *Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!*).

5 Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - AUSGEZEICHNET!

5.1 Die Auszeichnung

Nach der Umsetzung der Bausteine und dem Abschluss des Beratungsprozesses erhalten die Sportvereine eine Auszeichnung in Form einer Plakette sowie einem Geldbetrag in Höhe von € 1.000,-⁷ für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Auszeichnung drückt die Wertschätzung und Honorierung des LSB darüber aus, dass sich der jeweilige Sportverein in dem Kontext Schutz vor sexualisierter Gewalt engagiert und sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Des Weiteren bietet die Plakette für Sportvereine die Möglichkeit, sich mit einem konkreten Qualitätsmerkmal nach außen sichtbar zu machen: „*Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – AUSGEZEICHNET!*“.



Die Auszeichnung hat eine Gültigkeit von vier Jahren, außerdem besteht die Möglichkeit zur Verlängerung um jeweils zwei Jahre.

5.2 Der Beratungsprozess im Überblick

Der Beratungsprozess besteht aus mehreren Bausteinen, ein Schaubild hierzu findet sich auf Seite 14. **Alle Bausteine sind eng miteinander verknüpft und bauen im Gesamten aufeinander auf.** Durch die Beratung der Tandems soll ein Prozess initiiert werden, der durch die Absolvierung aller Bausteine die Entwicklung eines ganzheitlichen Schutzkonzeptes zum Ziel hat. **Um die Auszeichnung zu erhalten, sollten alle Bausteine innerhalb von 2 Jahren durchgeführt werden.** Darüber hinaus sind Informationsveranstaltungen und freiwillige Zusatzoptionen im Rahmen von *AUSGEZEICHNET!* möglich.

Informationsveranstaltungen dienen als Impuls für die Installation eines Schutzkonzeptes nach *diesem Leitfaden*. Sie gehören nicht zum verpflichtenden Bestandteil des Prozesses, d.h. Sportvereine, die ein Schutzkonzept installieren möchten, können direkt mit der Prozessberatung beginnen.

Dazu **empfehlen** wir folgende Reihenfolge zum Ablauf:

Entschließt sich der Sportverein zur Installierung eines Schutzkonzeptes, so beginnt der Prozess **verbindlich** mit dem Baustein **Positionierung**. Es folgt der Baustein **Risikoanalyse**.

Im Anschluss daran folgen die

- **Schulung der Übungsleitenden** sowie die
- **Schulung und Bekanntmachung von Vertrauenspersonen.**

⁷ Solange entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Bausteine

- **Verhaltensregeln/ Beschwerdeverfahren** und
- **Verfahren bei Vorfall/Verdacht** folgen sinngemäß im Anschluss.

Angestrebt werden sollte die Verschriftlichung eines Schutzkonzepts, das die Präventionsarbeit im Sportverein verbindlich regelt und die Ergebnisse des Prozesses sichert. Eine **öffentliche Positionierung** soll zu Beginn des Gesamtprozesses erfolgen, eine **Änderung des Leitbildes und/oder der Satzung** wird empfohlen. Zum Nachweis der Durchführung aller Bausteine im Beratungsprozess wird die **Checkliste** geführt (siehe Kapitel 9). Die Ergebnisse des Beratungsprozesses sollen in Form von Fotoprotokollen der durchgeführten Bausteine gesichert werden. Dies dient auch den Sportvereinen zur **Dokumentation des Gesamtprozesses**. Die Vereinsmitglieder sind während des Gesamtprozesses über dessen Verlauf mittels geeigneter Medien zu informieren. In besonderer Linie sind die Kinder und Jugendlichen miteinzubeziehen. Bei sämtlichem Informationsfluss in diesem Kontext ist auf die geltenden Datenschutzbestimmungen gemäß der DSGVO und die Handlungsgrundsätze innerhalb von **AUSGEZEICHNET!** zu achten.

Abschließend findet eine **Arbeitstagung zur Übergabe der Auszeichnung** statt. Bei Erhalt der Auszeichnung hat diese eine **Gültigkeit** von 4 Jahren. Durch die Teilnahme an Fortbildungen verlängert sich die Gültigkeit der Auszeichnung um jeweils weitere 2 Jahre.

Zusätzlich hat der Verein die Möglichkeit, sog. **Zusatzoptionen** zu wählen, um seine Angebote sowohl für die allgemeine, als auch für die präventive Arbeit im Sportverein zu bereichern (siehe Zusatzoptionen, S.27). Diese Zusatzoptionen sind unabhängig vom Prozess zur Auszeichnung je nach Haushaltslage ausführbar.

Alle Bausteine können bei der Durchführung an die Größe des Vereins und dem Prozess selbst angepasst werden. Das bedeutet, dass einzelne Bausteine auch mehrmals durchgeführt werden können, wenn ein Verein z.B. sehr groß ist. Es ist außerdem möglich, dass in Absprache mit dem Team PSG einzelne Abteilungen oder Einrichtungen des Vereins den Beratungsprozess zur Entwicklung eines Schutzkonzepts durchführen, wenn der Verein oder die Abteilung beispielsweise sehr groß sind.

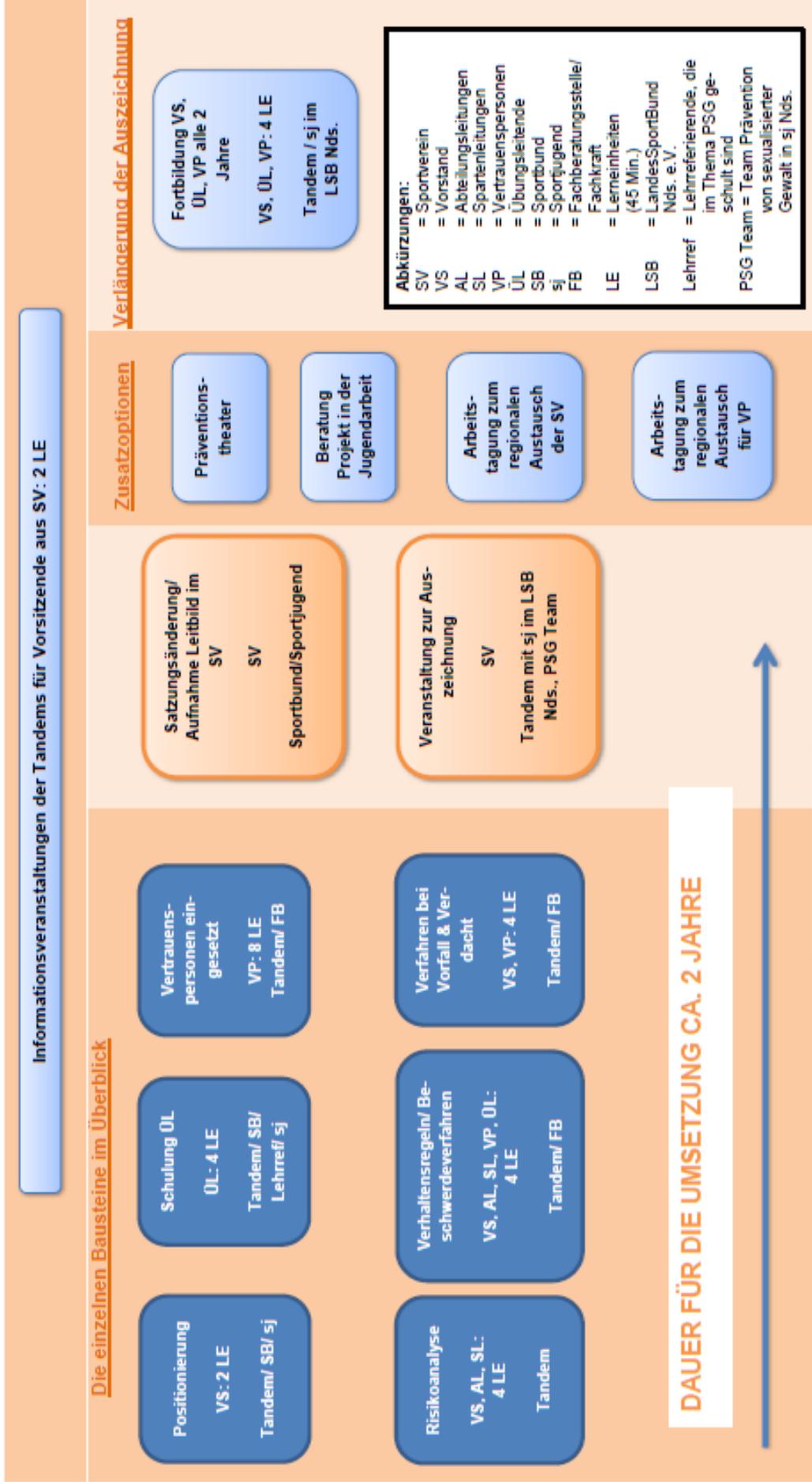
Für die öffentliche Kommunikation erhalten die Sportvereine das abgebildete Plakat

- für eine transparente Darstellung des Fortschritts im Beratungsprozess und
- zur Bekanntgabe der verantwortlichen Personen im Prozess.



Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - AUSGEZEICHNET!

Der Beratungsprozess zur Entwicklung eines Schutzkonzepts im Überblick



Auszeichnung: Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt - AUSGEZEICHNET! sowie € 1000,-
für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein; Gültigkeit 4 Jahre ab Ausstellung

6 Die Bausteine des Beratungsprozesses

6.1 Informationsveranstaltungen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Durchgeführt von **den Tandems**

Zielgruppe:

- Vorsitzende und weitere Interessierte aus Sportvereinen

Ziele:

- Eine Sensibilisierung zum Thema herstellen
- Unterschiedliche Beratungsmöglichkeiten aufzeigen und zur Umsetzung im Verein motivieren

Zeitumfang: 2 Lerneinheiten (LE)

Hinweise:

Bei dieser Veranstaltung geht es darum, den Anwesenden erste kurze Informationen zum Thema zu vermitteln sowie die Möglichkeiten der Installation von Schutzkonzepten zur Auszeichnung „*Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!*“.

Die Informationen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport sowie die Möglichkeiten für Sportvereine zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes können in unterschiedlichen Settings stattfinden:

- Eine Informationsveranstaltung für mehrere Sportvereine im Landkreis
- Eine Veranstaltung/ein Gespräch mit einem Sportverein

Inhalte:

- **Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz**
Kinderrechte und die damit zusammenhängenden Aufgaben für Aufsichtspersonen
- **Was ist sexualisierte Gewalt?**
Ursachen, Hintergründe, Ausmaß, Täter*innen, Dynamiken, Erscheinungsformen im Sport
- **Was können Verantwortliche der Sportvereine tun?**
Handlungsleitfaden *Sport im Verein- ja sicher*
- **Angebote der Tandems**
Weitere Informationen und Qualifizierung von Vorständen in den Sportvereinen, Information und Austauschmöglichkeiten für Vertrauenspersonen, Infos zu dem Konzept *AUSGEZEICHNET!* (Ablauf des Beratungsprozesses, Entwicklung eines Schutzkonzeptes)

Informationsveranstaltungen
für Vorsitzende u. Interessierte
aus Sportverein(en)

2 LE

Tandem

6.2 Positionierung

– Unterstützungsleistungen für Verein, Beratungsbedarf & Informationen zum Thema

Positionierung
VS: 2 LE
Tandem/SB/sj

Durchgeführt von den **Tandems oder SB/sj**

Zielgruppe:

- Vorstand, der nach BGB §26 entscheidungsfähig ist (und Abteilungsleitungen/Spartenleitungen)

Ziele:

- Der Vorstand hat Grundkenntnisse zum Thema sexualisierte Gewalt und den Stellenwert von Partizipation.
- Der vollständige Ablauf des Beratungsprozesses zur Installierung eines Schutzkonzeptes sowie die Unterstützungsleistungen/ die Zusatzoptionen durch das Tandem, die Sportjugend im LandesSportBund Nds. und andere sind dem Vorstand vermittelt.
- Der Vorstand benennt eine verbindliche Ansprechperson für den Beratungsprozess aus seinem Gremium.
- Der Vorstand positioniert sich zum weiteren Vorgehen in seinem Verein.
- Der Vorstand plant verbindlich am Beratungsprozess zur Entwicklung eines Schutzkonzeptes für den Verein teilzunehmen.

Zeitungsumfang: 2 Lerneinheiten (LE)

Hinweise:

- ➔ Die (Foto-)Dokumentation der Inhalte der Maßnahmen wird dem Sportverein durch den/die SB/sj zur Verfügung gestellt.
- ➔ Dem Vorstand wird der vollständige Ablauf des Beratungsprozesses erklärt und auf die Dauer des Prozesses hingewiesen.

Inhalte:

- **Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz**
Kinderrechte und die damit zusammenhängenden Aufgaben für Aufsichtspersonen
- **Was ist sexualisierte Gewalt?**
Ursachen, Hintergründe, Ausmaß, Täter*innen, Sicht der Betroffenen, Dynamiken, Erscheinungsformen im Sport
- **Übersicht der einzelnen Beratungsbausteine - Der Weg zur Auszeichnung**
Welche Maßnahmen gehören zur Installation eines Schutzkonzeptes? Welche Unterstützungsleistungen erbringen die Tandems, das Team PSG, die Sportbünde, weitere Akteur*innen (Lehrreferierende, öffentliche Jugendhilfe, Präventionsfachkräfte der Polizei)? Welche Ressourcen soll der Verein zur Verfügung stellen? Wer ist verbindliche Ansprechperson im Prozess? Wen gilt es in die Schutzkonzeptentwicklung mit ins Boot zu holen?
- **Positionierung zum Thema Schutz vor sexualisierte Gewalt**
Den Schutz vor sexualisierter Gewalt zum Thema machen, Formulierungen einer gemeinsamen Position/ eines Leitgedankens zum Umgang mit grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt. Gelingende Kommunikation des Vorgehens im Verein.

6.3 Risiko- und Ressourcenanalyse

– Verantwortung, Aufgaben im sowie Terminierung des Prozesses

Risikoanalyse
VS, AL, SL: 4 LE
Tandem

Durchgeführt von den **Tandems**

Zielgruppen:

- Vorstand, Abteilungsleitende/Spartenleitende

Ziele:

- Der Vorstand, Abteilungsleitende/Spartenleitende des Vereins haben ein Basiswissen (inhaltlich und rechtlich) zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Anhand einer Risikoanalyse werden erste notwendige, präventive Handlungsschritte für Verhaltensregeln im Sportverein angedacht, die unter Einbeziehung der Übungsleitenden sowie Kinder und Jugendlichen zu einem verbindlichen Regelwerk für den Verein komplettiert werden.
- Im Vorstand besteht Rollenklarheit über Verantwortlichkeit und Aufgaben in der Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Eine Zeitleiste über die Umsetzung des Gesamtprozesses ist erstellt.

Zeitumfang: 4 Lerneinheiten (LE)

Hinweise:

- ➔ **4 LE** können zur Verlängerung der ÜL C, ÜL B „Sport in der Prävention“ und Vereinsmanager-C angerechnet werden.
- ➔ Die (Foto-)Dokumentation der Inhalte der Maßnahmen wird dem Sportverein durch die SB/sj zur Verfügung gestellt.

Inhalte:

- **Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz**
Kinderrechte und die damit zusammenhängenden Aufgaben für Aufsichtspersonen
- **Was ist sexualisierte Gewalt?**
Ursachen, Hintergründe, Ausmaß, Täter*innen, Sicht der Betroffenen, Dynamiken, Erscheinungsformen im Sport
- **Risikoanalyse, Verhaltensrichtlinie, Regelwerk für den Verein**
Erstellen einer Risikoanalyse / Bearbeiten des Quickchecks Risikoanalyse. Anhand der Arbeitsergebnisse beginnt die Entwicklung eines gemeinsamen Regelwerks für den Verein. Umgang mit Widerständen, Einbezug von Kindern und Jugendlichen wird dabei berücksichtigt.
- **Verantwortung auf der Leitungsebene**
Verantwortung gegenüber Schutzbefohlenen, Personalverantwortung von Mitarbeitenden, rechtlicher Hintergrund bei Verdachtsfällen.
- **Zeitleiste**
Anhand einer Zeitleiste wird die Umsetzung der einzelnen Bausteine zur Entwicklung des Schutzkonzeptes zeitlich terminiert und festgehalten.

6.4 Schulung von Übungsleitenden

Schulung ÜL
ÜL: 4 LE
Tandem/ SB/ Lehrref/ sj

Durchgeführt von den **Tandems / den Lehrreferierenden des LSB zum Thema**

Zielgruppe:

- Übungsleitende, Jugendleiter*innen sowie Betreuer*innen von Übungsgruppen im Sportverein

Ziele:

- Die Übungsleitenden etc. haben ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt
- Übungsleitende sind sich ihrer Rolle sowie der Rolle von Vorstand/Vertrauenspersonen und Fachberatungsstelle in der Präventionsarbeit bewusst.
- Anhand der Gruppenarbeit zur Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden Umgangsregeln und Verfahrensweisen für den Sportverein sowie erste Beschwerdeverfahren für Kinder- und Jugendgruppen entwickelt, um sie in dem Modul Verhaltensregeln mit dem Vorstand und den Kindern und Jugendlichen zu einem verbindlichen Regelwerk zu gestalten.
- Die Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist von allen Anwesenden unterschrieben.

Zeitungsumfang: 4 Lerneinheiten (LE)

Hinweise:

- ➔ **4 LE** können zur Verlängerung der ÜL C, ÜL B „Sport in der Prävention“ und Vereinsmanager-C angerechnet werden.
- ➔ Die (Foto-)Dokumentation der Inhalte der Maßnahmen wird dem Sportverein durch den/die SB/sj zur Verfügung gestellt.

Inhalte:

- **Information über die Positionierung und ggf. weitere bisherige Ergebnisse des Beratungsprozesses**
- **Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz**
Kinderrechte und die damit zusammenhängenden Aufgaben für Aufsichtspersonen
- **Was ist sexualisierte Gewalt?**
Ursachen, Hintergründe, Ausmaß, Täter*innen, Sicht der Betroffenen, Erscheinungsformen im Sport
- **Aufgaben als Übungsleitende, Aufgaben anderer Akteur*innen und Netzwerkbildung**
Rolle und Aufgaben der Übungsleitenden als Aufsichtsperson, Aufgaben des Vorstandes, Rolle und Unterstützung durch FB und SB/sj, Sportjugend im LandesSportBund Nds. e.V., weitere
- **Unterschrift der Verhaltensrichtlinie**
Die Übungsleitenden haben sich mit der Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinandergesetzt und sie alle unterschrieben. Die unterschriebenen Vordrucke werden beim Vorstand aufbewahrt.

6.5 Schulung und Bekanntmachung von Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen eingesetzt

VP: 8 LE

Tandem/ FB

Durchgeführt vom **PSG-Team oder der FB**

Zielgruppe:

- Vertrauenspersonen und ggf. Vorsitzende aus den Sportvereinen; die Vertrauenspersonen werden von den Vereinsvorständen entsendet und im Sportverein eingesetzt.

Ziele:

- Persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt
- Klärung von Rollen und Aufgaben, insbesondere mit VS und FB
- Vermittlung von Methoden für die Praxis
- Kennenlernen regionaler Hilfsnetzwerke (24 Std. Notrufschaltung z. B. an Wochenenden, 8a Fachkraft, Fachberatungsstellen, öffentliche Jugendhilfe)
- Kenntnisse über die Kommunikationswege zum Veröffentlichen der eigenen Tätigkeiten und Angebote
- Wissen über den Vorgang eines Beschwerdemanagements

Zeitungsumfang: 8 LE/ 1 Tag

Hinweise:

- ➔ Der Vorstand ist für die Bekanntmachung der Vertrauenspersonen in seinem Verein verantwortlich.
- ➔ Hat eine (mögliche) Vertrauensperson bereits die ÜL Schulung besucht, kann die Schulung der Vertrauensperson verkürzt abgehalten werden. (Es entfallen die Inhalte; „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz“ sowie „Was ist sexualisierte Gewalt“). Die Schulung findet nach Absprache regional statt. (4LE individuelles Coaching durch FB).
- ➔ Die (Foto-)Dokumentation der Inhalte der Maßnahmen wird dem Sportverein durch das Team PSG oder der FB zur Verfügung gestellt.

Inhalte:

- **Information über die Positionierung und ggf. weitere bisherige Ergebnisse des Beratungsprozesses**
- **Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz**
Kinderrechte und die damit zusammenhängenden Aufgaben für Aufsichtspersonen
- **Was ist sexualisierte Gewalt?**
Ursachen, Hintergründe, Ausmaß, Täter*innen, Sicht der Betroffenen, Dynamiken, Erscheinungsformen im Sport
- **Grundlagen und Voraussetzungen der Arbeit als Vertrauensperson**
Rolle und Aufgaben der VP im Sportverein, Voraussetzungen für die Umsetzung, Bestandteile eines Schutzkonzeptes
- **Handlungsmöglichkeiten und -grundsätze bei Beschwerden und Hinweisen auf Grenzverletzungen/Übergriffe**
Was kann unternommen werden, wenn sich jemand der VP anvertraut, Dokumentationsmöglichkeiten, Hinweise zur Kommunikation

- **Bekanntmachung der Vertrauenspersonen**

Möglichkeiten zur Kommunikation der Tätigkeiten und Angebote der VP

- **Unterstützungsmöglichkeiten für VP**

Aufzeigen weiterer Unterstützungsmöglichkeiten im Sportverein, im Landkreis, in der Region, auf Landesebene

6.6 Verhaltensregeln und Beschwerdeverfahren

Verhaltensregeln/ Beschwerdeverfahren

VS, AL, SL, VP, ÜL:
4 LE

Tandem/ FB

Durchgeführt von den **Tandems oder der FB**

Zielgruppe:

- Vorstand, Abteilungs- Spartenleiter*innen, Vertrauenspersonen, interessierte Übungsleitende

Ziele:

- Klare Regeln und entsprechende Konsequenzen sind für alle Mitglieder entwickelt. Sie werden in einem letzten Schritt unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vervollständigt.
- Es ist festgelegt, wie die Regeln kommuniziert werden und wer für die Umsetzung der Regeln verantwortlich ist.
- Alle im Verein Tätigen kennen die Verhaltensregeln, werden die Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterzeichnen und sind über das Beschwerdeverfahren informiert.

Zeitungsumfang: 4 LE

Hinweise:

- ➔ **4 LE** können für Verlängerung der ÜL C, ÜL B „Sport in der Prävention“ und Vereinsmanager-C angerechnet werden.
- ➔ Die (Foto-)Dokumentation der Inhalte der Maßnahmen wird dem Sportverein durch die SB/sj zur Verfügung gestellt.

Inhalte:

- **Entwicklung und Einführung von Verhaltensregeln**
Anhand der ausgearbeiteten Risikoanalyse des Vorstandes, der Abteilungs- und Spartenleitungen sowie der Übungsleitenden werden verbindliche Regeln im Umgang miteinander, in der Nutzung von Räumen etc. festgelegt und verbindliche Konsequenzen bei Missachtung benannt.
- **Einführung eines Beschwerdeverfahrens**
Klärung der Art und Weise des Umgangs mit Beschwerden im Sportverein: Benennung der Adressat*innen des Beschwerdeverfahrens, Ziele eines Beschwerdeverfahrens, Klärung von Ansprechpersonen für Beschwerden, Einbindung von Kindern und Jugendlichen in diesen Prozess.
- **Individuelle Verhaltensregeln sind zu kommunizieren**
Verhaltensregeln und Beschwerdeverfahren werden in geeigneter Form an alle Mitglieder und Akteur*innen des Vereins kommuniziert. Dabei können alle vorhandenen Kommunikationsformen (Homepage, soziale Medien, Aushänge, Handzettel, etc.) genutzt werden.

6.7 Umgang und Verfahren mit Vorfall und Verdacht

Verfahren bei Vorfall
und Verdacht
VS, VP: 4 LE
Tandem/FB

Durchgeführt von **FB**, kann durch die Tandempartner*in dem Sportbund/der Sportjugend unterstützt werden

Zielgruppe:

- Vorstand mit Unterstützung der Vertrauenspersonen

Ziel:

- Strukturen für den Umgang mit Vermutung oder Vorfall sexualisierter Gewalt schaffen

Zeitumfang: 4 LE

Hinweise:

- ➔ **4 LE** können für Verlängerung der ÜL C, ÜL B „Sport in der Prävention“ und Vereinsmanager-C angerechnet werden.
- ➔ Die (Foto-)Dokumentation der Inhalte der Maßnahmen wird dem Sportverein durch die SB/sj zur Verfügung gestellt.

Inhalte:

- **Information über die Positionierung und weitere bisherige Ergebnisse des Beratungsprozesses**
- **Handlungsgrundsätze zum Umgang mit Betroffenen**
- **Entwicklung eines „eigenen“ Verfahrensplans bei einem Vorfall oder einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt**

Abstimmung einer konkreten Ausgestaltung eines Verfahrensplans mit dem Vorstand und den VP unter Einbezug des erarbeiteten Regelwerks und Berücksichtigung möglicher juristischer Folgen.

- **Beschwerdebearbeitung und Handlungsabläufe abstimmen**

Gespräche führen – wer mit wem? Was passiert wann? An was muss sich gehalten werden? Wie werden Beschwerden dokumentiert? Informationen über Abläufe kommunizieren

- **Umgang mit der Öffentlichkeit**

Was muss beim Umgang mit der Öffentlichkeit bei Verdachts- oder Vorfällen beachtet werden? Wer muss welche Hinweise zum Umgang erhalten? Wie kommuniziere ich das in meinen Verein?

6.8 Satzungsänderung

Durchgeführt von dem **Vorstand**

Zielgruppe:

- Alle Mitglieder des Sportvereins

Ziele:

- Satzungsänderung
- Informationen über die Maßnahmen und Ergebnisse an alle Mitglieder

Hinweis:

- Kann in Form einer Mitgliederversammlung stattfinden.

Inhalte:

- **Abstimmung über die Satzungsänderung**

**Satzungsänderung
Aufnahme im Leitbild des SV**

**Auszüge Satzung/Leitbild werden zur
Verfügung gestellt**

Sportbund/Sportjugend

„Der (Vereinsname) verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt ist.“

Weiter in die Satzung mit aufzunehmen ist,

- dass schwerwiegende Verstöße zum Ausschluss führen können,
- dass der Entzug von Lizenzen eingeleitet werden kann.

Information aller Ergebnisse und des weiteren Vorgehens an alle Mitglieder

- **Eine Satzungsänderung wird empfohlen.**
 - **Sie stellt keine Voraussetzung zum Erhalt der Plakette dar, wenn triftige Gründe eine Satzungsänderung zum Zeitpunkt der Beratung nicht möglich machen.**
- **Eine öffentliche Position (im Leitbild) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Ausschluss bei schwerwiegenden Vorfällen wird erwartet.**

6.9 Abschluss - Übergabe der Plakette, Start der kontinuierlichen Umsetzung

Durchgeführt von den **Tandems und PSG Team**

Zielgruppe:

- Mitglieder des Vereins, (Fach-) Öffentlichkeit
- Vorstand

Ziel:

- Öffentlichkeit für Engagement des SV zum Thema herstellen
- Entwicklungsprozesse abschließen – Ergebnisse des Prozesses sichern
- Weitere mögliche Schritte und Kommunikation mit Tandem über Maßnahmenende hinaus vereinbaren

Veranstaltung zur Auszeichnung des SV

Sportverein/ Übergabe 1000,- €

Tandem mit Team PSG

Die Auszeichnung erfolgt auf Grundlage der ausgefüllten und verbindlich unterschriebenen Checkliste Nachweis zur Auszeichnung (Kapitel 8).

6.10 Verlängerung der Auszeichnung

Durchgeführt von dem **Tandem**

Zielgruppe:

- Vorstand, Übungsleitende, Vertrauenspersonen

Ziele:

- Verstetigung des Themas in der Vereinsarbeit
- Auszeichnung für weitere zwei Jahre

Hinweis:

- Kann in Form einer gemeinsamen Arbeitstagung stattfinden.

Inhalte:

Die Inhalte werden mit dem Vorstand abgestimmt, der sich dazu im Vorfeld sowohl mit den Übungsleitenden als auch mit den Vertrauenspersonen inhaltlich abgestimmt hat.

Das Tandem entscheidet, ob die Teilnahme erfolgreich war und verlängert nach Rücksprache mit dem Team PSG die Auszeichnung. Dieser Vorgang kann sich fortlaufend alle zwei Jahre wiederholen.

Fortbildung VS, ÜL, VP alle 2
Jahre

VS, ÜL, VP: 4 LE
Tandem oder Team PSG

6.11 Zusatzoptionen

Präventionstheater

Über das Team PSG kann ein Präventionstheater für Kinder und Jugendliche des Vereins engagiert werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern ins Gespräch zu kommen. Außerdem können bei diesem Anlass die Vertrauenspersonen vorgestellt werden.

Sportvereine, die sich im Prozess der Auszeichnung befinden oder ihn abgeschlossen haben, erhalten eine Beratung zur Umsetzung von Projekten in der Jugendarbeit und deren Finanzierung (Maßnahmen/ Anschaffungen bis 2000,- €, gemäß gültiger Richtlinie).

Beratung für Projekte in der Jugendarbeit

Arbeitstagung zum regionalen Austausch der Vereine

Im Bedarfsfall stellt das Team PSG überregionale oder das zuständige Tandem regionale Austauschmöglichkeiten für Vorstandsmitglieder und weitere Interessierte der ausgezeichneten Sportvereine her.

Das Team PSG stellt überregionale, im Bedarfsfall regionale Austauschmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit den Tandems für Vertrauenspersonen her.

Arbeitstagung zum regi- onalen Austausch für Vertrauenspersonen

Arbeitstagung zum Fachaustausch für regionale Netzwerke zur Förderung der präventiven Arbeit im Sport

Bei Bedarf ist es möglich, weitere Arbeitstagungen zum regionalen Austausch durchzuführen, um dadurch die präventive Arbeit vor Ort zu bereichern.

7 Richtlinie zur Förderung der zur Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt im Sport!⁸

7.1 Allgemeine Grundlagen und Zielsetzungen (2.6.9.1.)

Der LandesSportBund (LSB) und seine Sportjugend (sj Nds.) fördern Maßnahmen, die dazu beitragen, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Unversehrtheit und Schutz vor sexualisierten Grenzüberschreitungen im Sport umzusetzen. Die Richtlinie verfolgt das Ziel, Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in den Sportvereinen, Sportbünden, Sportjugenden und Landesfachverbänden u.a. durch die Kooperation mit Fachberatungsstellen in den jeweiligen Landkreisen zu fördern.

Diese Maßnahmen werden von einem durch den LSB und seine Sportjugend benannten, lokal tätigen Fachteam - einem sogenannten Tandem – sowie geeigneten Fachkräften oder für diese Tätigkeit fortgebildete PSG-Lehrreferent*innen (PSG-L) des LSB und seiner sj Nds - beworben und durchgeführt.

Die Sportbünde/ Sportjugenden/ Landesfachverbände übernehmen dabei die Öffentlichkeitsarbeit und den organisatorischen Support, die Fachberatung die fachliche Beratung. Dieses Tandem/die Fachkräfte arbeiten in Absprache mit dem PSG-Team des LSB entsprechend des Tandem-Leitfadens.

7.2 Antragsberechtigte (2.6.9.2.)

Antragsberechtigt sind Sportbünde, Sportjugenden sowie Landesfachverbände. In Sportregionen (regionale Kooperationen mehrerer Sportbünde) kann in Abstimmung mit allen kooperierenden Sportbünden die Verwaltung von der zu beantragende Maßnahme an einen Sportbund (Stützpunkt) delegiert werden. Dieser ist berechtigt, für die Durchführung der Maßnahme Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen bei dem LSB für die Sportregion zu beantragen und zu verwalten. Ist vor Ort kein Tandem vorhanden, bzw. kein Sportbund/keine Sportjugend, die den Beratungsprozess unterstützt, können Sportvereine, die ordentliche Mitglieder im LSB sind und entsprechend dem Tandem-Leitfaden des LSB und seiner sj Nds. von geeigneten Fachkräften begleitet werden wollen, den Antrag direkt an den LSB stellen. Darüber hinaus kann der LSB eigene Maßnahmen aus den Fördermitteln finanzieren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

7.3 Fördervoraussetzungen (2.6.9.3.)

Fördervoraussetzung ist, dass Antragstellende die Gemeinnützigkeit für den Zeitraum von der Zuschussbeantragung bis zur Auszahlung der bewilligten Mittel nachweisen können. Der Nachweis darf nicht älter als fünf Jahre sein.

7.4 Gegenstand, Umfang und Höhe der Förderung (2.6.9.4.)

Höhere Honorare kann das zuständige LSB-Organ auf begründeten vorherigen Antrag genehmigen. Für hauptberuflich Mitarbeitende und geringfügig Beschäftigte des Antragstellenden können keine Honorare erstattet werden. Die Durchführung der Bausteine mit weniger als sechs Teilnehmenden exkl. Referierende muss vor der Durchführung mit dem PSGTeam des LSB abgestimmt werden. Die Umsetzung der Bausteine in dem Beratungsprozess der Installation von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden erfolgt sowohl in Präsenz als auch digital. Sie sind zeitlich begrenzt mit entsprechend festgelegten Zielen. Bei Ausgaben für Lernumgebungen und Plattformen sind vom LSB zertifizierte Anbieter und daraus resultierende tatsächlich angefallene Ausgaben pro Teilnehmer* in zusätzlich abrechenbar. Digitale Maßnahmen sind vor der Umsetzung mit dem PSG-Team des LSB abzustimmen. Bei Maßnahmen in den Formaten E-Learning und Blended Learning, die vom PSG-Team des LSB

⁸ entsprechend der Richtlinie 2.6.9 der Sportjugend Niedersachsen zur Umsetzung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt im Sport gültig ab 01.01.2025. * Die Kapitelnummerierung wurde zur besseren Lesbarkeit diesem Dokument angepasst.

¹ -Tandems setzen sich zusammen aus Mitarbeitenden aus Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt oder Präventionsfachkräften zum Thema und Mitarbeitenden aus dem jeweiligen Sportbund/der Sportjugend des Landkreises.

² -PSG = Prävention sexualisierter Gewalt

bestätigt wurden, sind bei der Berechnung der Honorare für die Onlinephasen zusätzlich 50 % der Online-Lerneinheiten abrechenbar, da die individuellen Lehr- und Betreuungstätigkeiten durch die Referierenden zeitaufwendiger sind als während der Präsenzphasen. Sind mehrere Referierende im Einsatz, können die Lerneinheiten (LE = 45 Minuten) unter ihnen aufgeteilt werden.

7.5 Maßnahmen zur Förderung der Installation von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in Sportvereinen nach dem Konzept „Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!“ (2.6.9.4.3.)

Der damit einhergehende Beratungsprozess sieht die Durchführung dafür vorgesehener Maßnahmen (Bausteine) für unterschiedliche Zielgruppen im Sportverein vor. Das erfolgreiche Beenden des Schutzkonzeptentwicklungsprozesses wird durch die Vergabe einer vier Jahre gültigen Plakette belegt, die nach Ablauf durch eine dafür konzipierte Arbeitstagung für jeweils zwei Jahre verlängert werden kann.

Vor- und Nachbereitung der nachstehenden Maßnahmen (Bausteine)

Hier der Auszug für Sportvereine aus der [gültigen Richtlinie](#) (2.6.9.4.3.)

Vor- und Nachbereitung der nachstehenden Maßnahmen (Bausteine):

- jeweils maximal 3 Lerneinheiten (LE) x € 60,- = € 180,- für Ref. FB, PFK
- jeweils maximal 3 LE x € 45,- = € 135,- für Tandem SB/ sj, LR
- bei Kurzmaßnahmen mit 2 LE können max. 2 LE zur Vor- und Nachbereitung erstattet werden

Ausgaben für Verpflegung und Raummiete können für folgende Bausteine erstattet werden:

- Schulung von Vertrauenspersonen
- Beteiligungsmaßnahmen für Kinder und Jugendlichen
- Arbeitstagungen

Pro Personen bei

- Maßnahmen (bis 5 LE) max. € 10,00
- Maßnahmen (6 – 10 LE) max. € 20,00

zuzüglich Raummiete (Rechnung)

7.5.1 Informationsveranstaltung

- 2 LE x € 60,- = € 120,- für Ref. FB, PFK
- 2 LE x € 45,- = € 90,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.2 Positionierung

- 2 LE x € 60,- = € 120,- für Ref. FB, PFK
- 2 LE x € 45,- = € 90,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.3 Risikoanalyse jeweils bis zu

- 4 LE x € 60,- = € 240,- für Ref. FB, PFK
- 4 LE x € 45,- = € 180,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.4 Schulung Übungsleitende jeweils bis zu

- 4 LE x € 60,- = € 240,- für Ref. FB, PFK
- 4 LE x € 45,- = € 180,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.5 Verhaltensregeln/Beschwerdeverfahren

jeweils bis zu

- 4 LE x € 60,- = € 240,- für Ref. FB, PFK
- 4 LE x € 45,- = € 180,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.6 Schulung Vertrauensperson (möglich für mehrere Verein, nach sj Konzept, mind. 10 TN)

jeweils bis zu

- 11 LE x € 60,- = € 480,- für Ref. FB, PFK
- 11 LE x € 45,- = € 360,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.7 Verfahren bei Vorfall und Verdacht

jeweils bis zu

- 4 LE x € 60,- = € 240,- für Ref. FB, PFK
- 4 LE x € 45,- = € 180,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.8 Beteiligungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche jeweils bis zu

- 4 LE x € 60,- = € 240,- für Ref. FB, PFK
- 4 LE x € 45,- = € 180,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.9 Arbeitstagung zur Auszeichnung

jeweils bis zu

- 2 LE x € 60,- = € 120,- für Ref. FB, PFK
- 2 LE x € 45,- = € 90,- für Tandem SB/sj, LR

7.5.10 Arbeitstagung zur Verlängerung der Auszeichnung jeweils bis zu

- 4 LE x € 50,- = € 200,- für Ref. FB, PFK
- 4 LE x € 45,- = € 180,- für Tandem SB/sj; LR

7.5.11 Arbeitstagung zum Fachaustausch zum Thema für Vorstandsmitarbeitende, für Vertrauenspersonen, für regionalen Netzwerke zur Förderung der präventiven Arbeit im Sport

jeweils bis zu

- 4 LE x € 60,- = € 240,- für Ref. FB, PFK
- 4 LE x € 45,- = € 180,- für Tandem SB/sj, LR

Die unter 7.5.1. – 7.5.11. genannten Maßnahmen (Bausteine) können bis auf 7.5.9. im Bedarfsfall mehrfach durchgeführt werden. Dies ist vorher mit dem PSG-Team des LSB abzustimmen.

7.6 Fahrkosten (2.6.9.4.4.)

Fahrtkosten für Referierende der Fachberatungsstelle (FB), Präventionsfachkräfte (PFK), PSG-L und der Sportbünde/ Sportjugenden (SB/sj/LFV), LR – der Tandems – können nach der RiLi 2.2.1 Allge. Abrechnungsbestimmungen des LSB Nds. e.V. erstattet werden.

7.7 Antrags- und Bewilligungsverfahren (2.6.9.4.5.)

Anträge auf Bezuschussung der Maßnahmen 7.4.1. bis 7.4.13. *Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – AUSGEZEICHNET!* sind grundsätzlich vier Wochen vor Maßnahme Beginn an die Sportjugend Nds. zu richten. Bei der Antragstellung ist das vom LSB und der sj Nds. vorgegebene Formblatt zu verwenden. Mit der Vorbereitung und Durchführung des Bausteins zum Auszeichnungsverfahren darf erst begonnen werden, wenn eine schriftliche Fördermittelzusage der Sportjugend Nds. vorliegt.

7.8 Nachweisführung (2.6.9.4.6.)

Der Nachweis der Tandemmaßnahme muss spätestens 8 Wochen nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend Nds. vorliegen. Abrechnungen von Maßnahmen, die im letzten Quartal abgeschlossen werden, müssen bis spätestens **15. Januar des Folgejahres** vorliegen.

Der Verwendungsnachweis beinhaltet:

- Honorarabrechnung der Referierenden
- die Teilnahmeliste (Formblatt) mit eigenhändigen Unterschriften, bei Online-Durchführungen TN-Liste des Referierenden,
- den Kurzbericht (Formblatt) mit 3 aussagekräftigen Fotos.

Alle Belege müssen auf den Fördermittelempfänger ausgestellt und von diesem direkt bezahlt werden. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird der Zuschussbetrag an den Fördermittelempfänger überwiesen. Sämtliche Originalbelege verbleiben beim Fördermittelempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren.

7.9 Auszahlung (2.6.9.4.7.)

Die Auszahlung der bewilligten und nachgewiesenen Ausgaben erfolgt auf die im LSB-Net hinterlegte Bankverbindung der antragstellenden Organisation.

7.10 Prüfung der Mittelverwendung (2.6.9.4.8.)

Die Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung obliegt dem LSB bzw. den Wirtschaftsprüfern oder der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daneben ist der Landesrechnungshof berechtigt, Prüfungen bei den Empfängern (Sportbünde, Sportjugenden, Sportvereine, den LSB und seine sj Nds.), die Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Nds. erhalten haben, vorzunehmen (§ 6 Niedersächsisches Sportfördergesetz– NSportFG).

Wird festgestellt, dass Mittel aus der Finanzhilfe des Landes Nds. entgegen dieser Förderrichtlinie abgerechnet wurden, sind die Mittel vom Fördermittelempfänger an den LSB zurückzuzahlen.

Werden bei einer Prüfung Täuschungen zur Erlangung von Fördermitteln festgestellt, ist grundsätzlich eine Geldsumme in Höhe der Fördermittel für die gesamte Maßnahme aus Eigenmitteln des betroffenen Sportbundes, der Sportjugend, des Sportvereins), zurückzuerstatten. Daneben kommt die Verhängung von Verbandsstrafen gemäß § 11 der LSB-Satzung in Betracht.

Der Rückzahlungsbetrag wird vom Tag des Zahlungseingangs beim Fördermittelempfänger bis zum Tag des Zahlungseingangs des Rückzahlungsbetrages beim LSB mit 5 v. H. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich verzinst.

7.11 Inkrafttreten/Gültigkeit (2.6.9.4.9.)

Diese Richtlinie gilt ab dem 01.01.2024 und ist bis zum 31.12.2025 befristet. Über zwischenzeitlich notwendig werdende Änderungen beschließt das zuständige LSB- Organ.

8 Checkliste / Nachweis zur Auszeichnung des Sportvereins

Blankoformular wird zur Verfügung gestellt, wenn der Sportverein den Baustein Positionierung beantragt und dieser bewilligt wurde.

Nachfolgende Punkte müssen durchgeführt und in der Checkliste / Nachweis zur Auszeichnung dokumentiert werden.

8.1. Verbindliches Gespräch/ Basiswissen und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen:

- ✓ Der Vorstand hat Grundkenntnisse zum Thema sexualisierte Gewalt und ist sich seiner Verantwortung bewusst.
- ✓ Das vollständiges Präventionskonzept sowie die Unterstützungsleistungen durch das Tandem, die Sportjugend im LandesSportBund Nds. e.V. und unterstützende Organisationen vor Ort sowie deren Hilfsangebote sind dem Vorstand bekannt.
- ✓ Der Vorstand hat sich in seinem Verein zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt positioniert.

8.2. Risikoanalyse/Aufgaben:

- ✓ Der Vorstand, Abteilungsleitende/Spartenleitende des Vereins haben ein Basiswissen (inhaltlich und rechtlich) zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- ✓ Es liegt eine Risikoanalyse vor, die sportart- bzw. organisationsspezifisch Bedingungen beschreibt, die in Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.
- ✓ Im Vorstand besteht Rollenklarheit über Verantwortlichkeit und Aufgaben in der Umsetzung des Präventionskonzeptes.

8.3. Schulung von Übungsleitenden:

- ✓ Die Übungsleitenden haben ein Basiswissen zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- ✓ Übungsleitende sind sich ihrer Rolle sowie der Rolle von Vorstand/ Vertrauenspersonen und Fachberatungsstelle in der Präventionsarbeit bewusst.
- ✓ Die Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist von allen Anwesenden unterschrieben. Sie ist dem Vorstand zur Ablage überreicht worden.

8.4. Schulung und Bekanntmachung von Vertrauenspersonen:

In Abstimmung mit dem Vorstand des Sportvereins wurde/n folgende Vertrauensperson/Vertrauenspersonen benannt: hier

-
-
-

- ✓ Sie hat/haben eine Schulung für Vertrauenspersonen wahrgenommen und sich persönlich mit dem Thema, ihren Rollen und Aufgaben auseinandergesetzt.
- ✓ Sie hat/haben Handlungsoptionen für die Durchführung von Teilnehmertage/Workshops für Kinder und Jugendliche für die Praxis erhalten.

8.5. Verhaltensregeln/Beschwerdeverfahren:

- ✓ Klare Regeln und entsprechende Konsequenzen sind für alle Mitglieder entwickelt und mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vervollständigt worden.
- ✓ Es ist festgelegt, wie die Regeln kommuniziert werden und wer für die Umsetzung der Regeln verantwortlich ist.
- ✓ Alle im Verein Tätigen haben die Verhaltensrichtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterzeichnet. Sie ist dem Vorstand zur Ablage überreicht worden.

8.6. Umgang und Verfahren mit Vorfall und Verdacht:

- ✓ Strukturen für den Umgang mit Vermutung oder Vorfall sexualisierter Gewalt sind geschaffen worden.
- ✓ Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sind festgelegt.

8.7. Satzungsänderung:

- Das Leitbild enthält eine Passage, in der sich der Verein gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ausspricht.
- Auf der Internetseite des Vereins ist eine deutliche Positionierung gegen jede Form von sexualisierter Gewalt dargestellt.
- Die Satzung enthält eine Passage, in der sich der Verein gegen jede Form von sexualisierter Gewalt ausspricht.

8.8. Wann, wo und mit wem soll die Übergabe der Plakette und des Schecks erfolgen?

Bitte bis spätestens 8 Wochen vor dem geplanten Termin beantragen. Die Übergabe findet nur bei schriftlicher Bestätigung des Termins durch die Sportjugend Nds. statt.

8.9. Abschluss – Übergabe der Plakette, Start der kontinuierlichen Umsetzung:

- ✓ Die Entwicklungsprozesse zur Erstellung des Präventionskonzeptes sind abgeschlossen; die Ergebnisse wurden gesichert.
- ✓ Weitere mögliche Schritte sowie die Kommunikation mit dem Tandem über das Maßnahmenende hinaus sind verbindlich vereinbart worden.

8.10. Bestätigung der Angaben aus dem Nachweis:

- ✓ durch den Verein mit Unterschrift nach § 26 BGB
- ✓ durch die Fachberatungsstelle oder Fachberatendem
- ✓ durch die Sportjugend/dem Sportbund/Landesfachverband

9 Kontakte



Thekla Lorenz (Team Sportpolitik)

Fon: 0511/1268 252

E-Mail: tlorenz@lsb-niedersachsen.de

Sabrina Crzan (Team Jugendarbeit)

Fon: 0511/1268 264

E-Mail: scrzan@lsb-niedersachsen.de

10 Impressum

Herausgeber:

Sportjugend
im LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

Inhalte und Redaktion:

Thekla Lorenz, Sabrina Crzan, Sarah Günther

Grafiken und Gestaltung:

Oliver Sprigade - Grafikbüro,
Hermann Grams - familylab,
Jessika Pries – Pries Print- und Onlinewerbung

*Wir bedanken uns beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Genehmigung, den Slogan „Schweigen schützt die Falschen“ nutzen zu können.
Ein besonderer Dank gilt dem Beirat des zehnjährigen Projekts „Schutz vor sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im Sport: Prävention, Intervention, Handlungskompetenz“ sowie den bislang tätigen Tandems: Diese jahrelange Zusammenarbeit hat einen nicht unerheblichen Teil zu dem Konzept AUSGEZEICHNET! beigesteuert und wäre ohne sie nicht in dieser Form möglich gewesen.*

Hannover, aktualisiert Februar 2025

Gefördert durch:



Niedersachsen